

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Ohmbach

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.10.2025 den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Ohmbach gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Planentwurf und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **01.12.2025 bis 09.01.2026** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **09.01.2026** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 29.11.2025
gez. Lothschütz
Bürgermeister

**"Freiflächen-Photovoltaikanlage
Ohmbach"**
Übersicht Geltungsbereich
- ohne Maßstab -

